

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/083/2013

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 06.11.2013
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	26.11.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2013	Vorberatung
Rat	12.12.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2014
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	30.080.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.536.000,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.901.000,00
04.	Sonstige Transfererträge	115.000,00
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	425.500,00
06.	Privatrechtliche Entgelte	524.500,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.500,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	173.600,00
09.	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.510.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	38.214.100,00
13.	Aufwendungen für aktives Personal	6.189.100,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	38.000,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.043.500,00
16.	Abschreibungen	3.587.100,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.000,00
18.	Transferaufwendungen	21.032.500,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.617.500,00
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	665.400,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	38.214.100,00

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2014
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.080.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.536.000,00
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	115.000,00
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	425.500,00
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	524.500,00
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	948.500,00
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	173.600,00
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.306.500,00
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.109.600,00
11.	Auszahlungen für aktives Personal	5.893.100,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	38.000,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.043.500,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	41.000,00
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.032.500,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.616.500,00
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.664.600,00
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.445.000,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	274.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	685.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	4.600.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	61.000,00
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	5.620.000,00
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000.000,00
26.	Baumaßnahmen	4.015.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	789.000,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	618.500,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.172.000,00
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	11.594.500,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.974.500,00
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 3.529.500,00
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	150.000,00
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	90.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 3.469.500,00
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJahres	20.100.366,82
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	16.630.866,82

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 19.670.000,00 Euro (Gewerbsteuer = 16,5 Mio. €, Grundsteuer A + B = 3.170.000,00 €). Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs der letzten Jahre und des Jahres 2013 mit 16,5 Mio. Euro kalkuliert.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 10,1 Mio. Euro (+ 550.000,00 Euro gegenüber 2013). Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2013 beläuft sich auf rd. 8,6 Mio. Euro. Im Haushalt 2014 wird ein Betrag in Höhe von 8.800.000,00 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.300.000,00 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Vorteilhaft hat sich die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ab dem Jahr 2012 ausgewirkt. Der Einkommensteueranteil ist letztlich abhängig von der Wirtschaftsentwicklung.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ (Einwohnerzahl) einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüssel-Zuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Für das Jahr 2014 wird eine Finanzausgleichsumlage von 550.000,00 Euro (+ 440.000,00 €) veranschlagt. Die geringere Einwohnerzahl aufgrund der Zensus-Erhebung wirkt sich belastend aus. Eine Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da die hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen. Die ab dem Jahr 2014 zu zahlende Entschuldungsumlage belastet die Stadt Lohne jährlich mit ca. 65.000,00 Euro.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2014 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 322 v. H., Grundsteuer B = 334 v. H., Gewerbesteuer = 332 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2014 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 6.189.100,00 Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %.

- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.795.000,00 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2014 unverändert 69 Punkte.
- Eine Kreisumlage, die auf einer Basis von 42 Punkten mit 11.614.000,00 € (+466.000,00 €) veranschlagt wurde.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 665.400,00 Euro (2013 = 1.454.700,00 Euro).

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden mit rd. 20,1 Mio. Euro geschätzt.

Die Schuldenentwicklung der Jahre 2005 – 2014 beträgt:

31.12.2005	=	0,613	Mio. Euro	=	24,47	Euro pro Einw.
31.12.2006	=	0,735	Mio. Euro	=	29,14	Euro pro Einw.
31.12.2007	=	0,802	Mio. Euro	=	31,51	Euro pro Einw.
31.12.2008	=	0,972	Mio. Euro	=	38,03	Euro pro Einw.
31.12.2009	=	0,977	Mio. Euro	=	38,00	Euro pro Einw.
31.12.2010	=	1,053	Mio. Euro	=	40,64	Euro pro Einw.
31.12.2011	=	1,052	Mio. Euro	=	40,42	Euro pro Einw.
31.12.2012	=	1,055	Mio. Euro	=	40,02	Euro pro Einw.
31.12.2013	=	1,365	Mio. Euro	=	51,60	Euro pro Einw.
31.12.2014	=	1,424	Mio. Euro	=	53,87	Euro pro Einw.

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 11,6 Mio. Euro und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Jahresniveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse). Der Finanzmittel-fehlbetrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro wird aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere auf der Ertragsseite (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) des Ergebnishaushaltes mit Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Ebenfalls nicht bekannt ist die endgültige Höhe der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2014 zu beraten und zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltsplanentwurf 2014
- Investitionsübersicht